



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet



„Naturschutzgebiet Sandharlander Heide“

**Managementplan für das
FFH-Gebiet 7136-302
"Naturschutzgebiet Sandhar-
lander Heide"**
Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Niederbayern Sachgebiet 51 Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1835 Fax: 0871/808-1898 wolfgang.lorenz@reg-ndb.bayern.de www.regierung.niederbayern.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Wolfgang Lorenz, Regierung von Niederbayern
Auftragnehmer:	Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Ing. Otto Assmann Max Moser-Str. 6 94130 Oberzell Tel.: 08591/93223 Fax: 08591 93224 assmann-oberzell@t-online.de www.assmann-landschaftsplanung.de
Bearbeitung:	Dipl.-Ing Thomas Ludwig Dipl.-Ing. Otto Assmann
Stand:	Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
0 Vorwort	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	2
2 Gebietsbeschreibung.....	3
2.1 Grundlagen	3
2.2 Lebensraumtypen und Arten	3
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	3
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	3
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	4
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	5
4.1 Bisherige Maßnahmen	5
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	6
4.2.1 In Umsetzung befindliche Maßnahmen	6
4.2.2 Weitere Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes „Sandharlander Heide“	6
4.2.3 Beschreibung der Einzelmaßnahmen	8
4.2.4 Besucherlenkung	10
4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	10
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000)	12
Literatur	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Anhang.....	15

0 Vorwort

Die Einrichtung eines ökologischen Netzwerks „Natura 2000“ ist die zentrale Antwort der Europäischen Union auf die weltweite Herausforderung des Verlusts an biologischer Vielfalt, also an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen.

Die „Sandharlander Heide“ im Landkreis Kelheim ist als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (kurz: FFH-Gebiet) Teil dieses Netzwerkes. Ziel ist es, die aus europaweiter Sicht besonders schützenswerten Magerrasen zu erhalten und in einem günstigen Zustand zu bewahren.

Der vorliegende Managementplan soll dazu dienen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu beschreiben und dabei die wirtschaftlichen, sozialen und lokalen Belange soweit möglich mit zu berücksichtigen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Bei seiner Erstellung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Naturschutzgebiet Sandharlander Heide“ lag bei der Regierung von Niederbayern als Höherer Naturschutzbehörde. Sie beauftragte das Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Ing. O. Assmann mit den Grundlagenarbeiten und zur Erstellung des Managementplanelntwurfs.

Da im Gebiet keine Waldlebensräume vorkommen, war kein eigener forstlicher Fachbeitrag erforderlich.

Am 30. Oktober 2003 fand im Landratsamt Kelheim eine öffentliche Sitzung statt, in der über den Ablauf der FFH-Planungen und den jeweiligen Stand der Bearbeitung berichtet wurde. Auf die Veranstaltung wurde durch Aushang in den betroffenen Gemeinden aufmerksam gemacht. Neben den bearbeitenden Büros waren hierzu von der Regierung von Niederbayern eingeladen und wurden gehört:

Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Kelheim

Bayer. Waldbesitzerverband e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Kelheim

Direktion für Ländliche Entwicklung

Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz

Kreisjagdverband Kelheim

Landesbund für Vogelschutz e. V., Kreisgruppe Kelheim

Landratsamt Kelheim - untere Naturschutzbehörde -

Landschaftspflegeverein VöF Kelheim

Landwirtschaftsamt Abensberg

Markt Siegenburg

Stadt Abensberg

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten in Bayern wurde die Planung unterbrochen. Nach Abschluss der Nachmeldung wurde der Planentwurf an neuere Vorgaben zu Form und Inhalt der Managementpläne angepasst und überarbeitet.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das rd. 11 Hektar große FFH-Gebiet „Sandharlander Heide“ liegt etwa 1 km westlich von Sandharlanden auf dem Gebiet der Stadt Abensberg (Lkr. Kelheim).

Das Gebiet ist vor allem durch verschiedene Typen wertvoller, artenreicher Magerrasen gekennzeichnet, deren besondere Bedeutung für den Naturschutz als Reste einer ehemals ausgedehnten Weidelandschaft durch die enge Verzahnung bodensaurer und kalkreicher Ausbildungen mitbestimmt wird.

Aus diesem Grund wurde das Gebiet bereits 1970 per Verordnung als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es befindet sich im Besitz des Bund Naturschutz (BN) in Bayern e. V. An das NSG und FFH-Gebiet angrenzende Flächen wurden ebenfalls sukzessive vom BN und dem Landkreis Kelheim angekauft und als Pufferflächen extensiv genutzt bzw. gepflegt.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Gebiet konnten die folgenden im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie festgestellt werden:

- Naturnahe Kalk-Trockenrasen
- Borstgrasrasen
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden

Bislang nicht im Standard-Datenbogen genannt sind die Vorkommen des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen.

Der Erhaltungszustand der Heidefläche ist in weiten Bereichen gut (Bewertungsstufe „B“) bis hervorragend („A“) zu bewerten. Nur kleine Flächenanteile zeigen einen Erhaltungszustand „mittel bis schlecht“ (Kategorie C).

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurde bisher nur die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) als Anhang II Art im Bereich der „Schwinde“ bzw. des zuführenden Grabens am Nordrand nachgewiesen. Dabei handelt es sich vermutlich um einzelne Zuwanderer aus einer benachbarten Tongrube. Das FFH-Gebiet selbst hat nur untergeordnete Bedeutung als (Teil-)Lebensraum für die Gelbbauchunke. Entsprechende Erhaltungsmaßnahmen besitzen daher nachrangige Priorität.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Die vorliegende Konkretisierung ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.

Erhaltung des Heide-Komplexes aus bodensauren und Kalk-Magerrasen mit Wacholderbüschen und einzelnen Kiefern. Erhalt bzw. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen typischen Habitatslemente und ausreichender Lebensraumgrößen sowie der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
--

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen, der artenreichen montanen Borstgrasrasen, der Pfeifengraswiesen und der mageren Flachland-Mähwiesen in ihrer durch angepasste Nutzung bzw. Pflege geprägten Ausbildungsformen.

Erhalt des charakteristischen Gebiets-Wasserhaushalts (Quelle, Schwinde).

Erhalt bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoffhaushalts ohne Nährstoff- und Biozideinträge aus dem Umland.
--

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke. Erhalt des gesamten Lebensraums mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere eines ausreichend großen Kleingewässersmosaiks.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Seit 1970 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Gehölzpflege

Entfernen von Kiefernjungwuchs. Mehrmals durchgeführt, intensiver in den Jahren 1971, 1974, 1987. So wurde z.B. 1987 Kiefernaufwuchs auf 8 ha Fläche entfernt.

Grünlandpflege

Schafbeweidung der Heidefläche mit Heidschnucken seit 1970, bis 1975 in Koppelhaltung; ab 1975 bis 1987 extensive Beweidung durch Wanderschäfer - Pferch außerhalb des FFH-Gebietes.

Nach der Entfernung von Kiefernaufwuchs wurde 1987, wegen der stark verfilzten Grasnarbe, die gesamte Fläche gemäht und die Beweidung intensiviert.

Seit 1988 wird die Fläche durch Wanderschäfer mehrmals jährlich begangen.

Im Herbst findet eine Nachmahd statt. Der Pferch liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Anfangs wurden 2 bis 3 Beweidungsdurchgänge durchgeführt.

Zur Kontrolle der Vegetationsentwicklung wurden Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet (1987 zwei Vegetationstransekte - die Aufnahmen wurden 1993 wiederholt, 1991 zwei und 1997 eine dritte Dauerbeobachtungsfläche, die jährlich aufgenommen werden).

1992/93 wiesen Veränderungen im Vegetationsgefüge auf einen stärkeren Nährstoffentzug hin, der auf Dauer den Bestand der FFH-bedeutsamen Lebensraumtypen gefährdet hätte.

Um eine weitere Abmagerung der Standorte zu verhindern, wurde die Zahl der Beweidungsdurchgänge erhöht (4 bis 6), dabei aber darauf geachtet, dass die Schafe auf der Fläche abkoten und so für eine ausgewogene Nährstoffsituation für die Vegetation sorgen.

Im Herbst wird im Wechsel ca. 1/6 der Gesamtfläche gemäht.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 In Umsetzung befindliche Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung werden derzeit im Gebiet durchgeführt:

- Beweidung der Heidefläche mit den LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (keine Koppelhaltung im FFH-Gebiet). Es finden je nach Bedarf bis zu 6 Beweidungsdurchgänge statt. Die herbstliche Nachmahd (auf 1/6 der Fläche im Wechsel) wurde beibehalten.
- Pufferung der FFH-relevanten Lebensraumtypen durch Erwerb und Extensivierung der angrenzenden Ackerflächen.
- Vernetzung des FFH-Gebietes mit den Halbtrockenrasen des Frankenjura und den Sandmagerrasen des Abensberger Raumes.

4.2.2 Weitere Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes „Sandharlander Heide“

Das Pflege- und Entwicklungskonzept „Sandharlander Heide“ (BADURA, MARSCHALEK & SEIDEL: 2000) sieht für den Zeitraum bis 2003 im einzelnen noch folgende Maßnahmen im Bereich der Heidefläche vor, die hier kurz tabellarisch aufgelistet werden und bereits weitgehend umgesetzt wurden.

Maßnahmenübersicht Heidefläche; aus Pflege- und Entwicklungskonzept „Sandharlander Heide“ (**BADURA, MARSCHALEK & SEIDEL: 2000**)

Maßnahme	2000	2001	2002	2003
Gewinnung von Saatgut Handwerkung für die im Blühkalender aufgeführten Arten	x	X	X	X
Streifenmahd auf den unterschiedlichen Vegetationsbereichen nach Phänologie				
Teilweise Nachmahd der beweideten Flächen im Herbst, jeweils V* der Heidefläche pro Jahr	X/4	X/4	X/4	X/4
Einschürige Mahd der Glatthaferwiese Keine Nutzung als Weide, evtl. Nachweide im Herbst	X	X	X	X
Mahd der Molinieten Anfang Oktober	X	X	X	X
Sondermahd für den Quellbereich	X	—	—	X
Mahd (M) und Eggen (E) von Flurstück Nr. 369a (mit <i>Melampyrum arvense</i>) nach Phänologie <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung alle 2-3 Jahre • Abfuhr des Schnittgutes nach Abtrocknen • gelegentliches Entbuschen des Rankens 	M+E	—	M	-
Auslichten der Kiefernbestände (20% des Bestandes) <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von ganzen Bäumen • Aufasten der Kiefern 	X X	X x	bei Bedarf	bei Bedarf
Zweimalige Mahd der Hochstauden unter den Kiefern pro Jahr	M	M	M	M
Teilrodung (30%) der Hecke entlang des ehemaligen Flurstücks 364 und im westlichen Bereich der Heide	X	X	—	—
Roden des <i>Rubus</i> -Gebüsches in der Doline und auf der Heidefläche	X	—	—	—
Pflege der Säume durch Mahd (M) und/oder Bodenlockerung (B), abschnittsweise Pflege Saum auf Flurstück 391 im Sept./Okt. mähen, mit geeignetem Gerät gelegentlich offene Bodenstellen schaffen Saum auf Flurstücken 526 nach Bedarf mähen (max. 2x pro Jahr), mit geeignetem Gerät gelegentlich offene Bodenstellen schaffen Sukzessive Entnahme der Gehölze an der Straße (Flurstück 526)	M+B	M+B	M	M

4.2.3 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Grünlandpflege

Heidefläche

Beweidung der Heidefläche mit den LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch mehrfache, kurzzeitige aber intensive Bestoßung mit Heidschnucken und Mahd in Form eines herbstlichen Reinigungsschnittes auf 1/4 bis 1/6 der Fläche im Wechsel (keine Koppelhaltung im FFH-Gebiet). Es finden je nach Bedarf bis zu sechs Beweidungsdurchgänge statt.

Hierdurch kann der durch die Schwierigkeiten der Beweidungspraxis (Unter-, Überweidung) unbefriedigende Zustand der Grasnarbe verbessert bzw. kompensiert werden. Die Heidefläche wird von den dort weidenden Schafen teilweise nur ungenügend abgefressen. Damit bleibt im Herbst zuviel Biomasse stehen, die zu einer Verfilzung führen bzw. lichtliebende Arten im Frühjahr am Keimen hindern kann.

Insektenarten, deren Eier in trockenen Grashalmen, etc. überwintern brauchen

dagegen ausreichend Stellen mit Altgras, das stehen bleibt. Um beiden Anforderungen gerecht zu werden, wird eine Nachmahd für jeweils ein Viertel der beweideten Flächen empfohlen.

Glatthaferwiese

Einschürige Mahd der Glatthaferwiese, keine Nutzung als Weide, evtl. Nachweide im Herbst.

Die Glatthaferwiese im Nordosten ist ohne Ansaat aus einer Ackerbrache entstanden. Der Anteil der Wiesenarten dort war von Anfang an sehr hoch, so dass keine zusätzliche Ansaat von Grünland erforderlich ist (FWW 1999). Die Fläche soll nicht beweidet werden, sondern zur Erzeugung von Heu dienen.

Pfeifengraswiese

Mahd der Pfeifengraswiesen Anfang Oktober

Die Pfeifengraswiese um den Quellbereich muss gesondert nach Phänologie im Oktober gemäht werden. Ein früherer Mahdtermin würde das Aufkommen der Rausensmiele (*Deschampsia cespitosa*) fördern (SCHEUERER, MDL.).

Gehölzpflege

Auslichten der Kiefernbestände

Der Bestand an Kiefern auf der Heidefläche ist mittlerweile zu dicht, zum einen um eine optimale Besonnung und Entwicklung der lichthungrigen Pflanzengesellschaften der Heide zu gewährleisten: Schattenverträgliche Arten dominieren im Bereich der Kiefern.

Zum anderen aus landschaftsästhetischer Sicht: Die Fläche wirkt nicht karg genug, der Heidecharakter geht dadurch verloren. Teilweise bilden die Kiefern dichte Blöcke und versperren Sichtachsen. Deshalb soll der Bestand an Kiefern (und Wacholder bei Bedarf) insgesamt um ca. 40% reduziert werden, verteilt auf 2 Jahre durch die Entnahme von ganzen Bäumen und das Aufasten der Kiefern. Ziel ist eine stärkere Besonnung der Heidefläche und das Zurückdrängen schattenverträglicher Arten.

Regelmäßige Mahd der Hochstauden unter den Kiefern

In den Schattenbereichen der Bäume haben sich in den letzten Jahren für die Heide untypische Hochstauden- und *Rubus*-Bestände entwickelt. Das *Rubus*-Gestrüpp muss gerodet werden, die Hochstauden während der nächsten drei Jahre zweimal jährlich gemäht werden. Als Mahdtermin für den ersten Schnitt wird zur Schwächung des Aufwuchses der Frühsommer empfohlen. Der zweite Mahdtermin sollte während des Blühaspekts der Hochstauden erfolgen. Bei der Mahd ist auf einen angepassten (= höheren) Schnitthorizont zu achten, der die Heidearten nicht beeinträchtigt. Die Dauer der Maßnahme sollte vom Zustand der Flächen nach mehrmaliger Durchführung der Mahd abhängig gemacht werden. Die Rodung bzw. Aufastung der Kiefern wird dazu beitragen, die Hochstaudenbestände zu reduzieren.

Roden des *Rubus*-Gebüsches in der Doline und auf der Fläche

Das *Rubus*-Gebüsch in der Doline und auf der Heidefläche muss gerodet werden, um einen dauerhaften Erfolg der Maßnahme zu erzielen. Durch das Entfernen der Wurzelstöcke wird Lebensraum für erdhöhlenbewohnende Insekten geschaffen.

Öffnen der zur Abpufferung von Einträgen gepflanzten Hecken am Heiderand

Die Pufferfunktion wird mittlerweile von den angekauften und extensivierten Ackerflächen übernommen. Die lineare Struktur der Hecken soll durch Rodung von Teilabschnitten aufgelockert werden, sodass der Charakter einer von Buschgruppen durchsetzten Heidefläche entsteht und die Grenzen der Heidefläche verschwimmen.

Eindämmen des Robinienanfluges

Der am Ostrand der Heidefläche stellenweise festzustellende Robinienanflug wird durch Teilringelung der Stämme über mehrere Jahre zum Absterben gebracht und erst danach gerodet bzw. geschnitten, um eine Ausbreitung über Wurzelsprosse zu unterbinden. Die Flächen werden danach regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gemäht.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

Pflegehinweise zur Fauna

Das FFH-Gebiet selbst hat nur untergeordnete Bedeutung als (Teil-)Lebensraum für die Gelbbauchunke. Entsprechende Erhaltungsmaßnahmen besitzen daher nachrangige Priorität.

Denkbar ist die Entwicklung eines Habitatangebotes, das eine zumindest periodisch stattfindende Fortpflanzung der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet ermöglicht, z. B. durch Schaffung bzw. Optimierung (halb-)offener Kleinstgewässer oder Gumpen.

4.2.4 Besucherlenkung

Zur Besucherlenkung wurden am Rande der Pflegezone (FFH-Gebiet mit angrenzenden Entwicklungsflächen) Parkplätze eingerichtet und der durch das NSG führende Fahrweg für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Am Rande des NSG wurden am ehemaligen Fahrweg zwei Informationstafeln aufgestellt. Zusammen mit den Informationstafeln geleitet der Weg Spaziergänger und Erholungssuchende durch das Gebiet.

Ein Faltblatt über das Naturschutzgebiet „Sandharlander Heide“ ist vorhanden.

Weitere Einrichtungen zur Besucherlenkung erscheinen bisher nicht notwendig.

Mittelfristig sollte ein Naturlehrpfad zur Besucherlenkung eingerichtet werden, der auch die sich entwickelnden Erweiterungsflächen mit einbezieht.

4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Folgende Maßnahmen erscheinen zur Sicherung der FFH-Lebensraumtypen und Arten vordringlich:

Sofortmaßnahmen

- Fortführung der extensiven Beweidung der Heidefläche (keine Koppelhaltung im FFH-Gebiet) mit den LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Teilweise Nachmahd der beweideten Flächen im Herbst, jeweils 1/4 bis 1/6 der Heidefläche

pro Jahr

- Einschürige Mahd der Glatthaferwiese, keine Nutzung als Weide, evtl. Nachweide im Herbst
- Mahd der Pfeifengraswiesen (Bereich um Quelle) Anfang Oktober
- Pufferung der FFH-relevanten Lebensraumtypen gegen Dünger- bzw. Pestizideinwehung durch Fortführung von Erwerb und Extensivierung der angrenzenden Ackerflächen
- Bekämpfung des Robinienaufwuchses am Ostrand des Gebietes (regelmäßige Mahd, zweimal jährlich)
- Auslichten und Aufasten der Kiefernbestände nach Bedarf (40% über zwei Jahre)
- Roden des Rubus-Gebüsches in der Doline und auf der Fläche
- Regelmäßige Mahd der Hochstauden unter den Kiefern zur Wiederherstellung offener Bodenstellen, Flächen nach Bedarf eggen bzw. durch andere Methoden öffnen
- Fortführung der vorhandenen Monitoringmaßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen

- Verbesserung der Laichplatzsituation für Amphibien (Gelbbauchunke) durch Renaturierung des Holzharlander Grabens
- Fortführung der Entwicklungsmaßnahmen auf den Erweiterungsflächen um das FFH-Gebiet
- Sicherung der Beweidung
- Auf den Stock setzen von Heckenstrukturen nach Bedarf
- Stellenweise Rodung von Hecken, wenn nicht mehr als Pufferstreifen gegen Düngemiteleinwehungen benötigt
- Einrichten eines Naturlehrpfades zur Besucherlenkung
- Wiederholung der Untersuchungen zur Bodenchemie

Langfristige Maßnahmen

- Erhaltung bzw. Schaffung wesentlicher Habitatstrukturen für die Fauna
- Extensivierung des Umfeldes des erweiterten Gebietes. Erweiterung der Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf ca. 45 ha Gesamtfläche
- Weiterführung der Vernetzung des FFH-Gebietes mit den Halbtrockenrasen des Frankenjura und den Sandmagerrasen des Abensberger Raumes.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Das FFH-Gebiet entspricht in seiner Abgrenzung dem seit 1970 per VO festgesetzten Naturschutzgebiet „Sandharlander Heide“.

Nach der geltenden NSG-Verordnung ist es verboten, ohne Genehmigung die Bodengestalt durch Abbau, Wegebau, Grabungen, Sprengungen, Bohrungen etc. zu verändern, bauliche Anlagen oder Drahtleitungen zu errichten, Kahlschläge durchzuführen, standortfremde Pflanzen oder Tierarten einzubringen oder eine andere als die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung auszuüben.

Verboten sind außerdem:

- die Entnahme geschützter Pflanzen und freilebender Tiere;
- von wildwachsenden Pflanzen mehr als einen Handstrauß zu entnehmen;
- Überdauerungsorgane der Pflanzen (Wurzeln, Knollen, Zwiebeln, Rosetten) auszureißen, auszugraben oder zu beschädigen;
- freilebende Tiere durch Fang, Lärmen, Tonübertragungen bzw. Tonwiedergabegeräte mutwillig zu stören;
- das Zelten; das Anbringen von Schildern, Bild- und Schrifttafeln, die nicht ausschließlich auf den Schutz des Gebietes hinweisen;
- das Fahren oder Parken von Wohnwagen oder Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen;
- Unrat, Klärschlamm, Bauschutt etc abzulagern oder das Gebiet anderweitig zu verunreinigen.

Weitergehende naturschutzrechtliche Schutzmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

Organisation und Betreuung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen erfolgt durch das Landratsamt Kelheim als Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverein Kelheim VöF und in Absprache mit dem Bund Naturschutz als Flächeneigentümer.

Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000"	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

Anhang

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte FFH-Lebensraumtypen und Vegetation
- Karte Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen
- Karte Ziele und Maßnahmen